

RS UVS Kärnten 2001/12/03 KUVS- 1362/18/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.12.2001

Rechtssatz

Von einer Erleichterung der Tatbegehung durch "Übergeben" des Fahrzeuges zum Lenken kann entgegen dem Tatvorwurf nicht die Rede sein, wenn sowohl der Beschuldigte als auch seine Gattin jeweils im Besitz eines Schlüssels für das verfahrensgegenständliche Fahrzeug sind und das Fahrzeug auch ständig von beiden Eheleuten benutzt wird. (Einstellung des Verfahrens)

Schlagworte

Erleichterung der Tatbegehung, Übergeben von Fahrzeugschlüsseln, Fahrzeugschlüssel, unmittelbarer Täter, Beihilfe, Unterstützungshandlung, Ausführungshandlung, Gehilfe, Beifahrer, Lenker, Vorsatz, Alkoholisierung, Alkoholisierungsgrad

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at